

II-1900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

2466i

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 13. Mai 1991

GZ. 601.03.00/3-II.2/91

Parlamentarische Anfrage der
 Abg. Stojsits betreffend die
 finanzielle Förderung der
 deutschsprachigen Volksgruppe
 in Südtirol (Nr. 681/J)

729 IAB

1991-05-13

zu 681 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordnete Terezija Stojsits und Freundinnen haben am
 13. März 1991 unter Nr. 681/J eine Anfrage an mich gerichtet,
 die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche direkte und indirekte Zuwendungen hat die Volksgruppe der deutschsprachigen Südtiroler in Italien in den Jahren 1987 bis 1990 seitens Ihres Ministeriums erhalten?
2. Welche Organisationen und Institutionen in Südtirol wurden in Zusammenhang mit der Förderung der deutschsprachigen Südtiroler seitens Ihres Ministeriums unterstützt?
3. Wie hoch war die Unterstützung für die einzelnen Organisationen?
4. Welche Organisationen und Institutionen in Österreich, die sich mit den deutschsprachigen Südtirolern befassen, wurden seitens Ihres Ministeriums unterstützt?
5. Wie hoch war die Unterstützung für die einzelnen Organisationen?

- 2 -

6. Welche Förderungsbedingungen gibt es für derartige Organisationen und Institutionen
 - a) in Italien
 - b) in Österreich?
7. Welche Förderungen, Unterstützungen und Erleichterungen gab es seitens Ihres Ministeriums für Südtiroler Betriebe und Firmen in den Jahren 1987 bis 1990 als indirekte Unterstützung der deutschsprachigen Südtiroler?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1): Das Eintreten für die Belange der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler hat im Bereich der Außenpolitik traditionellerweise einen sehr hohen Stellenwert. Wie in den Jahren zuvor wurden dabei auch in den Jahren 1987 bis 1990 seitens meines Ressorts dem Amt der Tiroler Landesregierung Zuwendungen für die vorwiegend soziale Betreuung von Südtirolern mit besonderem Österreich-Bezug zur Verfügung gestellt.
- Zu 2): Keine.
- Zu 3): Entfällt.
- Zu 4): Die Förderungsmittel wurden dem Amt der Tiroler Landesregierung überwiesen, das seinerseits die Mittel widmungsgemäß verwendet und abgerechnet hat.
- Zu 5): Im Jahr 1987 betrugen die unter Punkt 4) genannten Förderungsmittel öS 210.000,-- , 1988 öS 200.000,-- , 1989 öS 190.000,-- und 1990 öS 200.000,-- . Davon wurden jährlich im Wege des ÖGK Mailand öS 50.000,-- für bedürftige, in Südtirol lebende Österreicher ausbezahlt. Der Rest der Zuwendungen wurde als Beihilfen zum Ausgleich besonderer finanzieller

- 3 -

Belastungen für Südtiroler Rentner in Österreich verwendet, wobei insbesondere die soziale Notlage (Alleinstehende) und ihr Gesundheitszustand mitberücksichtigt wurden. Der betroffene Personenkreis umfaßt ca. 50 Personen in ganz Österreich. Seit 1990 bestehen besondere Härtefälle, weil das italienische Nationale Sozialfürsorgeinstitut an in Österreich lebende Südtiroler Bezieher italienischer Teilrenten sehr umstrittene Rückzahlungsforderungen gestellt hat und bis zur Klärung die Auszahlung der Renten blockiert ist.

- Zu 6): a.) Entfällt.
b.) Verantwortung und Aufsicht liegt bei der Tiroler Landesregierung.

Zu 7): Keine

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

